

das Verzeichnis mit Abbildungen in Größe von 8×7 cm versehen werden, mit Angaben über Titel, Name des Verlegers und Künstlers, Reproduktionstechnik, Größe und Preis. Die Kosten für diese Bildbeilagen sind von den betreffenden Verlegern selbst zu tragen, denen ein Verzeichnis derjenigen Bilder ihres Verlages zugestellt wird, die als geeignet befunden worden sind.

Firmen-Ausstellungen

Die Franz-Marc-Ausstellung in den Galerien Rierendorf und von der Heyde in Berlin wird des großen Interesses wegen bis Ende Juli verlängert. Sonntags sind die Ausstellungen geschlossen.

Die Kunsthandlung P. Beyer & Sohn in Leipzig stellt aus: Von der Tierplastikerin Renée Sintenis eine Serie Holzschnitte zu Longus, Daphnis und Chloe und Tierbilder-Radierungen, ferner Originalzeichnungen von Max Neumann, Paula Modersohn-Becker, Otto Lange, Max Klinger, Otto Greiner, F. Starbina, Phil Roeth, Paul Weber, A. Menzel, Ludwig Richter u. a.

Peter Cornelius-Preis

Die Düsseldorfer Staatliche Kunstakademie verleiht von diesem Jahr ab einen Preis in Höhe von 3000 Mark, der den Namen des Meisters Peter Cornelius, des Gründers der Akademie, trägt. Der Peter-Cornelius-Preis ist für freischaffende Maler und Bildhauer bestimmt, die im Rheinland oder in Westfalen ansässig bzw. geboren sind. Vorsitzender des Preisgerichts ist der Düsseldorfer Regierungspräsident. Zum Tage der Verleihung wurde der 26. Mai, Albert Leo Schlageters Todestag, gewählt. In diesem Jahr wird der Preis ausnahmsweise am 23. September, dem Geburtstag von Peter Cornelius, verliehen.

Kunst- und Literaturpreis für Kunstbuchbinder

Mit dem Kunst- und Literaturpreis, den die Stadt Jena 1934 gestiftet hat, ist in diesem Jahr der Kunstbuchbinder Professor Dorfmeyer-Weimar, der Leiter der Thüringischen Landesstelle für Handwerkförderung, ausgezeichnet worden.

Kunsthistorisches Institut der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft

Das neugegründete kunsthistorische Institut der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft hat laut Meldung der Zeitschrift »Deutsche Kunst- und Denkmalspflege« auf Veranlassung des Staatsministers Prof. Dr. Popitz das sogenannte v. Kameke'sche Landhaus in der Dorotheenstraße in Berlin als Heim zugewiesen erhalten. Das Gebäude ist eine Schöpfung Andreas Schlüters, das letzte Werk, das er in Berlin vollenden konnte, ehe er dem Rufe Peters des Großen nach Petersburg folgte.

Neuer Direktor der Berliner Gemäldegalerie

Als Nachfolger des mit der Leitung des kunsthistorischen Instituts der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft betrauten Professor Kölschau ist der Direktor des Berliner Kupferstichkabinetts, Professor Dr. Friedrich Winkler zum kommissarischen Direktor der Gemäldegalerie der Staatlichen Museen in Berlin ernannt worden.

Die Leipziger buchhändlerischen Einrichtungen

Die in der »Buchhandels-Verkehr und -Verrechnung G. m. b. H.« zusammengeschlossenen Leipziger Kommissionäre haben eine neue Ausgabe (6.—11. Tausend) des Referats von E. Fernau »Der Leipziger Platz und seine buchhändlerischen Einrichtungen« herausgegeben. In fünftausend Hände ist dieser »Anschauungsunterricht« bereits gelangt und hat dazu beigetragen, die buchhändlerischen Einrichtungen des Leipziger Platzes zu erklären und Verständnis für sie zu erwecken. Man kann sich dafür kein besseres Mittel vorstellen als das hier gewählte. Knapp und klar beschreibt E. Fernau auf zehn Folio-Seiten die Praxis des Leipziger Kommissionsgeschäftes, das Sortiment, die Leipziger Vereinstalten (Paketaustauschstelle und Bestellanstalt) und die VAG, einen geschichtlichen Abriss des Leipziger Kommissionsgeschäftes stellt er voran. Keine noch so eingehende Beschreibung dieser vielfältigen und man kann ruhig sagen oft recht komplizierten Einrichtungen vermöchte aber sie jedem ohne weiteres verständlich zu machen. Hier kommt das beigegebene Anschauungsmaterial zu Hilfe, auf das der Verfasser Punkt für Punkt verweisen kann. Alle beim Verkehr über Leipzig und mit den oben genannten Anstalten nötigen Formulare usw. sind, jedes einzeln nummeriert, in Originalen zusammengestellt und beigelegt. — Soweit sie ihm nicht schon bekannt sind, sollte jeder Buchhändler die ihm hier gebotene Gelegenheit, die Einrichtungen des Leipziger Platzes studieren zu können, benutzen. Die Mappe wird an Interessenten kostenlos abgegeben. Ba.

Neue Gebührenordnung für Gebrauchsgraphiker

Die Reichskammer der bildenden Künste hat mit Wirkung vom 21. Juni 1936 ab eine Anordnung erlassen, die die Vergütung der freien, d. h. nichtangestellten Gebrauchsgraphiker grundsätzlich und im einzelnen in zweiundzwanzig Entwurfsgruppen regelt. Wie aus § 3 der Anordnung hervorgeht, muß auch weiterhin die Entschädigung für die künstlerische Arbeit nach Wert und Können von Fall zu Fall vereinbart werden. Die Sätze, die für die außerordentlich vielgestaltige Arbeit des Gebrauchsgraphikers genannt werden, sind weder Mindest- noch Höchstpreise, sondern vielmehr Richtlinien für die zukünftige Preisgestaltung und übliche Preise in Zweifels- und Streitfällen. — Bei der großen Bedeutung, welche schon heute die Arbeit des Gebrauchsgraphikers für das kulturelle und wirtschaftliche Leben des deutschen Volkes besitzt, verdient die neue Gebührenordnung ähnlich wie die von der Reichskammer der bildenden Künste bereits erlassenen Gebührenordnungen für die Architekten und Gartengestalter die größte Beachtung als Auswirkung berufsständischer und kulturpolitischer Maßnahmen zwecks Stärkung enger Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Kunst. Die Gebührenordnung ist im »Völkischen Beobachter«, Süddeutsche Ausgabe vom 22. Juni veröffentlicht und wird demnächst im Buchhandel erscheinen.

Anordnung über den Nachweis der Abstammung

Unterm 26. Mai 1936 hat der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste angeordnet:

§ 1. Wer der Reichskammer der bildenden Künste angehört oder gemäß dem § 9 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes von der Zugehörigkeit befreit ist, hat den Nachweis der Abstammung, und zwar grundsätzlich bis zu den Großelternteilen einschließlich, für sich und seine Ehefrau auf den beim jeweils für ihn zuständigen Landesleiter erhältlichen Formularblättern unter Beifügung von Originalurkunden oder beglaubigten Abschriften ohne Erfordern gegenüber dem Landesleiter bis zum 30. September 1936 zu erbringen.

§ 2. 1. Wer auf Grund des § 1 verpflichtet ist, den Nachweis über die Abstammung zu erbringen und Inhaber, Gesellschafter, Teilhaber, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied, Prokurist u. a. einer Kammerzugehörigen oder von der Mitgliedschaft befreiten juristischen Person bürgerlichen oder Handelsrechts ist, hat über die Erfordernisse des § 1 hinaus zu dem gleichen Termin eine wahrheitsgemäße Erklärung über die Zusammensetzung des in dem von ihm vertretenen Unternehmen arbeitenden Kapitals abzugeben und den Nachweis der Abstammung der Kapitaleigner beizubringen.

2. Wird die juristische Person in der Kammer durch mehrere Mitglieder vertreten, so genügt der Nachweis zu § 2 Abs. 1, wenn er von einem Mitglied erbracht wird.

Internationaler Kunstgeschichtlicher Kongreß

Der XIV. Internationale Kunstgeschichtliche Kongreß findet dieses Jahr in der Schweiz, und zwar vom 31. August bis 9. September in Basel statt. Die Beteiligung am Kongreß steht auch Kunstfreunden und Sammlern offen. Auskünfte erteilt das Kongreß-Sekretariat, Basel, Elisabethenstraße 27.

Betriebsfeste und -ausflüge

Bei dem diesjährigen Sommerfest der Firma Breitkopf & Härtel in Leipzig, an dem wie üblich auch frühere Mitarbeiter und Ruhegehaltsempfänger teilnahmen, war für Unterhaltung und lustige Überraschungen reichlich gesorgt. Eingeleitet wurde die Veranstaltung durch einen Besuch im Schauspielhaus, wo die Erstausführung des Lustspiels »Der blaue Heinrich«, von den Künstlern dieser Bühne gespielt, stattfand. Eine gemeinsames Essen im großen Saal der Gaststätte »Vaterland« leitete den zweiten Teil der Feier ein. Der Betriebsführer Dr. Hellmuth von Hase begrüßte die fast tausend Teilnehmer und vor allem die Gäste des Hauses, darunter den Fachschaftswalter der Roten- und Steindruckerei, Pg. Gotilas, der als Vertreter der Deutschen Arbeitsfront erschienen war. Bei einer Verlosung gewannen vier Gefolgschaftsmitglieder RdF-Reisen an den Rhein, nach Norwegen, ins Riesengebirge und einen Freiflug von Leipzig nach Dresden und zurück.

Ein überaus gut gelungener Betriebsausflug vereinigte an einem der letzten Sonntage die Betriebsgefolgschaft des Wilhelm Heyne Verlages in Dresden mit ihren Angehörigen zu einer fröhlichen, sonnigen Fahrt in die Sächsische Schweiz.

Ein herrlicher Sonntag sah 170 Betriebsangehörige des Verlages Paul Parey in Berlin mit ihren Ehefrauen an Bord des Motorschiffes »Rheinpfalz«, das sie in etwa vierstündiger Fahrt